

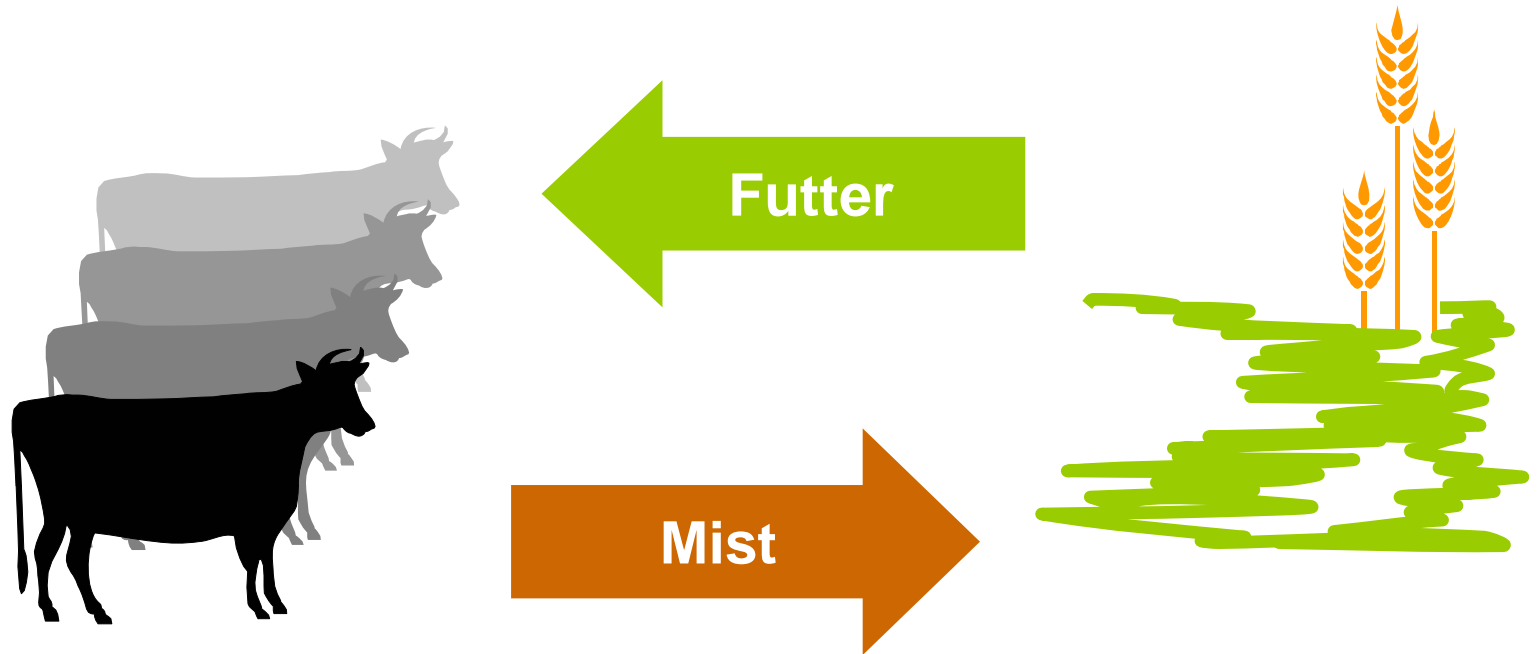
Das Konzept Ökologischer Landbau

- Eigenständiger Naturbegriff
- **Anregung** der systeminternen Leistung
statt
- **Ersatz** oder **Unterdrückung** durch systemexterne Stoffe:
- Nutzung von Wechselwirkungen



Beispiel:

Wechselwirkungen zwischen Pflanzenbau und Tierhaltung



Der klassische Öko-Betrieb ist ein

Gemischtbetrieb

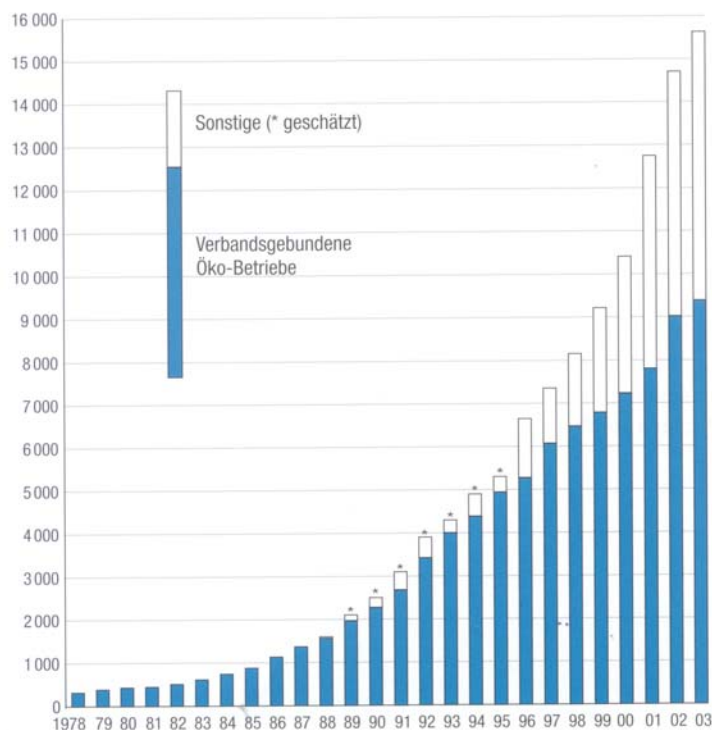


- es werden (meist) Tiere gehalten
- das Rind dominiert
- Schweine sind nur selten ein starker Betriebszweig

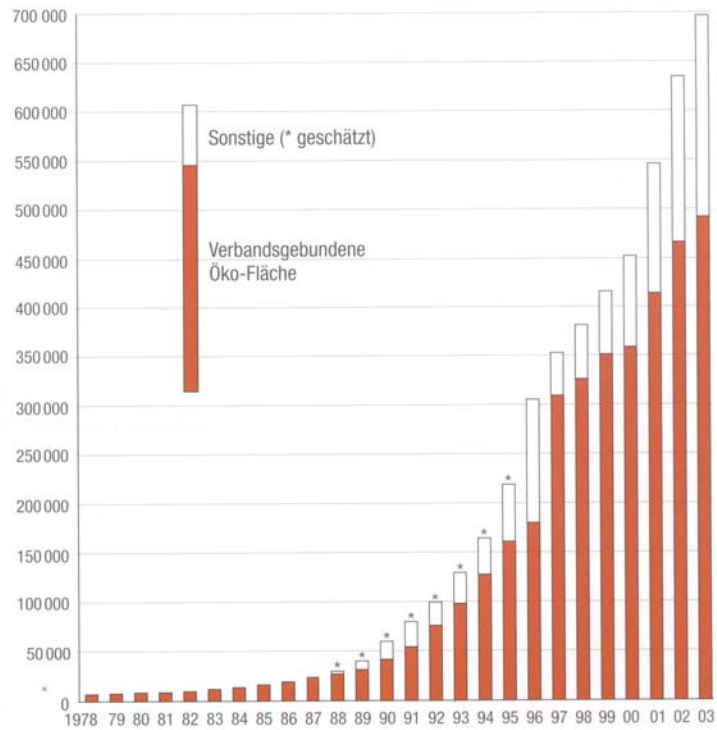


Entwicklung des Ökologischen Landbaus

Anzahl der Betriebe



Fläche (ha)



Quelle: SÖL 2003



Die rechtliche Einordnung

Gesetz

Verordnung (EWG)
2092/91

EG-Öko-Verordnung



Privatrecht

Öko-Landbauverbände

Bioland
ÖKOLOGISCHER LANDBAU



Die EG-Öko-Verordnung gilt, wenn ein Produkt als „Öko“ oder „Bio“ kenntlich gemacht wird.

Dabei ist der Eindruck der Verbraucher maßgebend.



Die EG-Öko-Verordnung regelt:

Die Herstellung

- mindestens 95 % Öko-Zutaten
- keine Bestrahlung
- keine GVO
- Zusatz- und Hilfsstoffe nur nach Positivliste (Anhang VI)

Die Kontrolle

- Überwachung der Herstellung und Auslobung von Öko-Produkten durch zugelassene Kontrollstellen



Das Kontrollverfahren

- Kontrollstelle wählen
- Kontrollvertrag abschließen
Kontrollstelle meldet den Betrieb bei Behörde an
- Jährliche Kontrolle im Betrieb
- Ergebnisbericht und Zertifikat



Umfang der Kontrolle

Erst- erhebung

- Erfassung der Betriebsdaten und -gegebenheiten
- Verarbeitungsverfahren
- Rezepturen

jährliche Kontrolle

- Prüfung, ggf. Ergänzung der Stammdaten, Verarbeitungsverfahren und Rezepturen
- Warenflüsse
- Trennung der Produktströme bei Parallelproduktion
- Deklaration der Produkte



Der typische Kontrollbesuch

1. Betriebsbegehung

2. Prüfung der
Warenströme
Einkaufs- und
Verkaufsbelege

3. Prüfung von
Etiketten etc.
und Auslobung im
Laden

Inspektionsprotokoll



Zertifizierung

Inspektionsprotokoll



Auswertung Bericht



Zertifikat

ZERTIFIKAT

Bestätigung

Bei dem Unternehmen **Willi Mustermann**
Haferflockenfabrik GmbH
91234 Bamberg

EG-Kontrollnummer: **D-BY-M-1-6000-B**

wurde von BCS Öko-Garantie GmbH am 27.05.04 aufgrund eines fortbestehenden Kontrollvertrages eine Inspektion durchgeführt. Die Kontrolle wird weiterhin kontinuierlich und wirksam wahrgenommen. Häufigkeit, Umfang und Methodik der Überwachung erfolgen entsprechend dem Kontrollverfahren der Verordnung (EWG) Nr. 2092/91.

Aufgrund dieser aktuellen Inspektion kann dem o. g. Unternehmen bestätigt werden:

Das Unternehmen erfüllt die Anforderungen der Verordnung (EWG) Nr. 2092/91. Damit ist es berechtigt, nachfolgend genannte/s Erzeugnis/se bzw. Erzeugnisgruppe/n mit einem Hinweis auf den ökologischen Landbau in den Verkehr zu bringen.

BIOLOGISCHE GETREIDEERZEUGNISSE

Die zum Inspektionszeitpunkt zutreffende Liste dieser Erzeugnisse ist Bestandteil des Inspektionsberichtes.

Nürnberg, den 05.08.2004
BCS ÖKO-GARANTIE GMBH


Peter Grosch

Dieses Zertifikat ist gültig bis August 2005.
Es erlischt automatisch mit Beendigung des Kontrollvertrages.

BCS Öko-Garantie



Cimbenstr. 21, 90402 Nürnberg, Deutschland. Tel.: +49 (0)911 42439-0, Fax: +49 (0)911 492239
EU-Code-Nr.: DE-001-Öko-Kontrollstelle; zugelassen und akkreditiert gem. EN 45011



Die Kennzeichnung

- Bio-Hinweise
- Kontrollstellen-Nummer
DE-000-Öko-Kontrollstelle
- Bio-Siegel (optional)

